

B u c h r e z e n s i o n

Volker Epping/Christian Hillgruber (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, Verlag C.H. Beck, München 2009, 1781 S., Ln., € 129,-

Gegenstand der Besprechung ist die Printfassung des Beck'schen Online-Kommentars zum Grundgesetz. Das Werk soll die Online-Kommentierung, die von den einzelnen Bearbeitern in kürzeren Abständen aktualisiert wird, ergänzen und dem Nutzer als griffbereites und handliches Nachschlagewerk dienen. Der Praktikerkommentar richtet sich an alle mit dem Verfassungsrecht befassten Juristen.

Von Verlagsseite ist es durchaus konsequent, die beiden Medien dergestalt zu verzahnen, dass ein Buch das Nebenprodukt eines nur im Internet verfügbaren (kostenpflichtigen!) Angebotes bildet. Eine andere Frage ist, ob es im Markt für einbändige Grundgesetzkommentare nicht mittlerweile (zu) eng geworden ist. Denn die Ausgaben von *Jarass/Pieroth, Sachs, Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfau/Klein, Södan, Umbach/Clemens* und *Hömig* sind fest etabliert.

Als Herausgeber firmieren Volker Epping und Christian Hillgruber, also Staatsrechtsprofessoren aus Hannover und Bonn. Ihnen als *Autoren* zur Seite stehen drei Dutzend fast durchweg jüngere Hochschulkollegen; nur vereinzelt ist die Ministerialverwaltung oder die Dritte Gewalt schreibend vertreten.

Die einzelnen Kommentierungen entsprechen weitgehend dem gewohnten verlagstypischen Erscheinungsbild. Sie zeigen sich allesamt auf hohem, auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügendem Niveau. Zu Recht – es geht um das deutsche Verfassungsrecht – wird besonders Wert auf die Rechtsprechung des BVerfG gelegt. Der Aufbau der Kommentierungen ist uneinheitlich: Mal gibt es einen vorangestellten Überblick und „Grundsätzliches“ mit Ausführungen zur Geschichte, zu internationalen Bezügen, zur Bedeutung und zum Anwendungsbereich (Art. 85), mal wird nur der Anwendungsbereich (Art. 80) oder nur der Normzweck (Art. 16) skizziert, mitunter fehlt eine Übersicht (Art. 19). Die anschließenden Einzelkommentierungen sind dann vernünftigerweise normorientiert aufgebaut. Einzelfragen werden teilweise gesondert behandelt (so z.B. Art. 1 [Menschenwürde] Rn. 16 ff., Art. 5 [Meinungsfreiheit] Rn. 118 ff., Art. 8 [Versammlungsfreiheit] Rn. 55 ff.), im Übrigen sind sie in den Text integriert. Abgeschlossen wird die Darstellung häufig, wenn auch nicht immer, mit einer kritischen Bewertung der Vorschrift im Ganzen. Eine gesonderte Schriftumsübersicht fehlt bei den einzelnen Artikeln.

Geschmackssache mag die durchgängige Integration der Fundstellen in den Fließtext sein. Als wenig überzeugend empfindet es der *Rezensent*, wenn jedes (!) Judikat nicht nur in der amtlichen Sammlung, sondern anschließend auch immer mit einer Fundstelle in einer Zeitschrift aus dem Beck-Verlag benannt wird.

Die Kommentierungen befinden sich auf dem Stand Sommer 2009, d.h. beide Föderalismusreformen sowie die Lissabon-Entscheidung des BVerfG sind eingearbeitet. Der Preis erscheint für einen Grundgesetz-Kommentar dieses Ausma-

ßes akzeptabel, für den studentischen Geldbeutel wird er jedoch regelmäßig zu hoch sein.

Fazit: Wer als angehender oder fertiger Jurist Zugriff auf die Online-Ausgabe hat, ist aufgrund deren Aktualität gut beraten, die Printausgabe beiseite zu lassen. Allen anderen kann der gebundene *Epping/Hillgruber* nützlich sein. Allerdings wird er es wegen der großen Konkurrenz schwer haben, sich künftig zu behaupten. Man darf gespannt sein, ob und wann eine zweite Auflage erscheinen wird.

PD Dr. Norbert Janz, Potsdam/Rostock